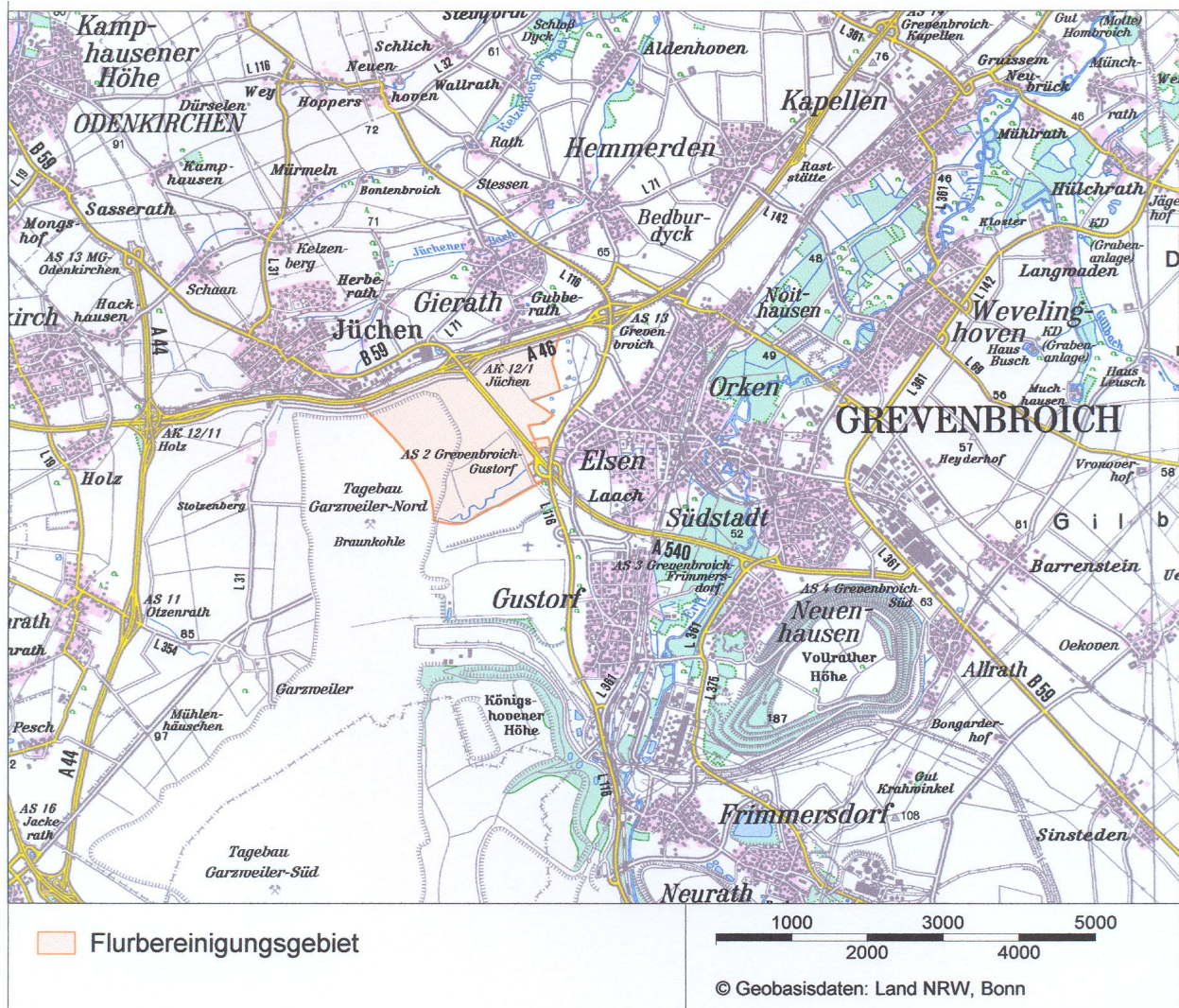


Flurbereinigung Elsbachtal - Az.: 16 96 6



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 547 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 73

Das Flurbereinigungsgebiet liegt zwischen der Stadt Jüchen und der Stadt Grevenbroich im Rhein-Kreis-Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf im nordöstlichsten Zipfel des damaligen Tagebaues Frimmersdorf-West, heute Garzweiler. Das Verfahren wurde am 20. August 1996 auf Antrag der damaligen Rheinischen Braunkohlenwerke AG, heute RWE Power AG, eingeleitet. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmte. Es schließt nördlich an das bereits rechtskräftige Verfahren Gustorf Az. 13 82 2 an.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/ 475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Bastian Doumen - Tel.: 0211/ 475-9848 – bastian.doumen@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Ziel der Maßnahme ist es, die durch die Inanspruchnahme von Flächen aus dem bergrechtlichen Verfahren durch die Rheinischen Braunkohlenwerke entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben. Ferner sollte die Wiederherstellung einer Landschaft angestrebt werden, die einem erlebnisreichen und natürlich wirkenden Landschaftsbild, einer dauerhaft erfolgreichen Wiederansiedlung artenreicher einheimischer Pflanzen- und Tiergesellschaften und einer vielfältigen Erholungsnutzung Rechnung trägt. Hierbei wurde der Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz ([BBergG](#)), der die Grundzüge der neuen Infrastruktur beinhaltet, zu Grunde gelegt und über einen Wege- und Gewässerplan nach §41 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) überplant und ergänzt.

Im Bodenordnungsverfahren sollen alle bestehenden bergrechtlichen Nutzungsvereinbarungen durch Rückgabe von rekultivierten Flächen, die den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, abgelöst werden.

Die Grenze zwischen der Stadt Jüchen und der Stadt Grevenbroich wird gemäß den vorliegenden Beschlüssen der Gebietskörperschaften mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden verändert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

3. Stand des Verfahrens

Der Flurbereinigungsplan wurde im Frühjahr 2022 vorgelegt. Es wurde keine Widersprüche eingelegt. Die Ausführungsanordnung mit Wirkung zum 01.04.2023 wird zurzeit öffentlich bekanntgemacht. Das bedeutet, dass zu diesem Datum das neue Kataster und das neue Eigentum gelten. Grundbücher und Katasternachweise werden dem Flurbereinigungsplan entsprechend berichtigt.



Abb. 1: Blick über das neue Elsbachtal¹

¹ Quelle: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33